

Hygieneschutzkonzept des MTSV Schwabing Basketball

Ursulastr. 3 80802 München

für den Wettkampfbetrieb in der Morawitzkyhalle, Morawitzkystr. 6, 80802 München (städtische Halle)

Stand 15.10.2020, v3.0

Allgemeine Hygieneregeln

Es gelten alle Richtlinien, die bereits in den für München gültigen Verordnungen zur Hallennutzung (städtische Halle), dem Sportbetrieb und Basketballwettkampfbetrieb vorgegeben sind. Des Weiteren gelten die übergeordneten Verordnungen des Land Bayern zum Infektionsschutz gegen Covid-19.

Somit sind mit Stand 15.10.2020 gültig:

1. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
2. Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen
3. Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege
4. Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs
5. HYGIENE RAHMENKONZEPT ZUM SPIELBETRIEB IM BBV
6. für JBBL/NBBL: Leitfaden Wiederaufnahme des Spielbetriebs 2020/21

Alle Verordnungen können jederzeit im Internet eingesehen werden.

Die wichtigsten Punkte führen wir hier in unserem Schutzkonzept untenstehend nochmals auf, um die Einhaltung der schützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Für die Spieler gelten die ihnen aus dem Trainingsbetrieb bekannten Schutzvorschriften. Die Regelungen im Wettkampfbetrieb sind in den Verordnungen des BBV und DBB (bzw. der NBBL) geschrieben.

Zusätzlich definieren wir hier Hallen-spezifische Punkte und weitere Hygienemaßnahmen, um den Schutz vor Infektionen unter den lokalen Gegebenheiten zu maximieren und alle in der Halle anwesenden Personen zu unterweisen.

Alle genannten Vorschriften sind vor dem Spiel den Spielern durch die Team-Betreuer bekannt zu machen. Alle beteiligten Personen werden über die Webseiten der Internationalen Basketball Akademie München und die Aushänge in der Halle informiert.

Funktionen von Personen

Zur Durchführung des Wettkampfs werden verschiedene Personengruppen mit bestimmten Funktionen in der Halle anwesend sein. Folgende Personenzahlen lassen wir unter dem aktuell vorliegenden Hygienekonzept maximal zu, um alle allgemeingültigen Vorgaben einzuhalten:

Gesamtpersonenzahl Doppelhalle: 60

davon

1. pro Mannschaft (Spieler plus Betreuer): 16
2. Funktionspersonal (Schiedsrichter, Kampfgericht etc.): 8
3. Gast-Fahrer/Gast-Funktionspersonal: 4
4. Gast-Zuschauer: keine
5. Zuschauer Heim-Team: 16 (nur unter unten genannten Voraussetzungen)

zu 3.: Gäste können bis zu 4 Personen, die als Funktionspersonal zusätzlich notwendig sind, für den Einlass in die Halle melden (Fahrer etc., die gewöhnlich keine Funktionen im Team übernehmen).

Werden diese Maximalzahlen für einzelne Funktionsgruppen nicht ausgeschöpft, können keine zusätzlichen Personen anderer Funktionsgruppen stattdessen eintreten.

Hallen-spezifische Schutzmaßnahmen:

Zutritt/Bewegung in/Verlassen der Halle:

1. Im gesamten Gebäude gilt grundsätzlich (bis auf unten genannte Ausnahmen) die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (Maske) zu tragen und stets mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten.
2. Die Halle wird nur durch die eine geöffnete Tür betreten, um alle später Anwesenden zu erfassen.
3. Beim Eintritt in die Halle hat jeder seine Hände mit den ausgestellten Desinfektionsmitteln zu behandeln.
4. Die Mannschaften betreten die Halle nicht gleichzeitig, sondern nacheinander - eines der Teams wartet draußen vor der Halle bis das andere Team vollständig den Eingang der Halle geräumt hat.
5. Die Team begeben sich unverzüglich in die Umzugsbereiche.
6. Solange wie möglich, bleiben alle nicht in der Halle benötigten Personen vor der Halle im Freien.
7. In der Halle werden außerhalb des Spiels alle unnötigen Wege vermieden, insbesondere solche, die zum näheren Kontakt zu anderen führen. Es werden Gespräche miteinander unter Funktionsträgern und Zuschauern auf eine Minimalmaß reduziert.
8. Alle Zuschauer räumen die Halle spätestens 10 Minuten nach Spielende, alle weiteren Anwesenden spätestens nach 20 Minuten.

zusätzlich für

Wettkampfteilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Kampfgericht, anderes Funktionspersonal) betreffend:

1. Maskenpflicht: der Mund-Nasenschutz ist überall zutragen, Ausnahmen: auf dem Spielfeld, im Mannschaftsbereich, im Umkleidebereich
2. Abstandsgebot: außerhalb des Spiels und der Vorbereitung ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. die Nutzung von Duschen ist verboten.
4. zum Umkleiden werden die gekennzeichneten Bereiche benutzt.

5. jeder Wettkampfteilnehmer wird erfasst, indem er den Erfassungsbogen für Spieler oder Funktionspersonal ausfüllt (Kontaktdatenerfassung und Datenspeicherung für 4 Wochen)
6. Mit der Datenerfassung erklärt der Teilnehmer, dass
 - er in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zur COVID-19 Fällen hatte
 - er in den letzten 5 Tagen keine Symptome gezeigt hat, die auf eine Covid-19 Infektion hindeuten
 - er ihm die für ihn geltenden Hygieneregeln bekannt sind (gemäß Auflistung unter Allgemeine Hygieneregeln und aktuell vorliegendem Konzept)
7. Die Spieler verlassen nach dem Umziehen über den direkten Weg das Gebäude und betreten die Halle nicht mehr.

zusätzlich für

Zuschauer (einschließlich Funktionspersonal des Gäste-Teams):

Zuschauer sind laut dem Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen bis zu einer bestimmten Zahl zugelassen.

Zusätzlich gelten einschränkend für JBBL/NBBL-Spiele die Richtlinien, die auf der Höhe des aktuellen Inzidenzwerts (Zahl nachgewiesener Infizierte pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen) basieren. Ab einer Zahl von 35 sind dabei keine Zuschauer zugelassen.

Falls Zuschauer zugelassen sind:

Vor dem Wettkampf können Interessierte beim Teamverantwortlichen des eigenen Teams Vormerkungen abgeben. Der Team-Verantwortliche gibt Rückmeldung, ob zu dem betreffenden Spiel Zuschauer erlaubt werden.

Sobald die erlaubte Zuschauerzahl erreicht wird, werden keine weiteren Zuschauer mehr zugelassen und der Einlass verwehrt. Verlässt eine Person die Halle, kann keine andere Person deren Platz einnehmen.

Massnahmen für Zuschauer:

1. Zuschauereinlass nur nach Angabe von korrektem Namen/Vornamen und Telefonnummer (Kontaktdatenerfassung und Datenspeicherung für 4 Wochen)
2. die Person selbst erklärt mit der Angabe der Daten, dass
 - sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zur COVID-19 Fällen hatte
 - sie in den letzten 5 Tagen keine Symptome gezeigt hat, die auf eine Covid-19 Infektion hindeuten
 - sie den *Aushang Hygieneschutzkonzept MTSV Schwabing Basketball - Anweisungen für den Aufenthalt in der Halle (für Nicht-Wettkampfteilnehmer)* zu Kenntnis genommen hat und einhalten wird
3. jeder Zuschauer erhält die Anweisung, sich während der gesamten Zeit in der Halle ausschließlich an den als erlaubt gekennzeichneten Plätzen aufhalten zu dürfen (Markierung auf dem Boden/Bänden: Kreuze im Abstand von mind. 1,5m Metern), abgesehen von einem kurzen Weg zur Toilette/Waschraum
4. jeder Zuschauer muss den einmal gewählten Platz einbehalten

5. bis zur Platzwahl und beim Verlassen des Platzes (erlaubt nur zur Benutzung der Waschräume) gilt die Maskenpflicht für alle Nicht-Wettbewerbsteilnehmer
6. das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5m gilt jeder Zeit für alle Personen, die sonst nicht zum selben Haushalt gehören

Lüftung:

1. alle Türen, die in die Halle führen und direkt oder indirekt aus der Halle zu einem Außenbereich führen, sind zu den Lüftungszeiten zu öffnen
2. folgende Lüftungszeiten sind einzuhalten: vor jedem Wettkampf 15min, in der Halbzeitpause 15 min, sofort nach jedem Spiel 15min.

Weitere allgemeine Hygienemaßnahmen und Regelungen:

- der Spielball wird vor dem Spiel, zu jeder Viertelpause und nach dem Spiel sorgfältig desinfiziert
- die Stadt München sorgt wie üblich für die Reinigung der Halle
- bei Nicht-Einhaltung der ausgehängten Hygieneregeln erfolgt ein Verweis aus der Halle
- jede Person haftet selbst für mögliche Erkrankungen und Folgeschäden, die durch Anwesenheit in der Halle/bei der Sportveranstaltung entstehen können
- die Aufnahme und Verbreitung von Fotos von Nicht-Wettkampfteilnehmern sind untersagt

Nachverfolgung:

- erlangt eine Person, die an der Veranstaltung teilgenommen hat später Kenntnis davon, dass sie sich mit Covid-19 infiziert hat, ist unverzüglich eine Meldung an die Abteilung Basketball MTSV Schwabing abzugeben (Abt. Leitung, Geschäftsstelle oder Hygieneschutzbeauftragter)
- die Abteilungsleitung Basketball setzt sich mit den genauen Umständen des Falls auseinander und beschließt individuelle Maßnahmen (Informationsweitergabe/Kontaktverbot für nachfolgende Trainings etc.)
- die Registrierungsbögen werden von den Coaches/Teambetreuern oder dem Hygienebeauftragten für bis zu 4 Wochen nach dem Spiel aufbewahrt

Benötigte Dokumente während des Spiels:

A) Aushang

Hygieneschutzkonzept MTSV Schwabing Basketball - Anweisungen für den Aufenthalt in der Halle

B) Registrierungsbögen

- Wettkampfteilnehmer/Mannschaften (Vorlage BBV oder NBBL)
- Schiedsrichter/Kampfrichter/Funktionspersonal (Vorlage BBV oder NBBL)
- Zuschauer (MTSV Schwabing Basketball)

Diese aktuelle Version dieser Hygienevorschrift wird über die Internetseiten des BBV (TeamSL) bekannt gegeben und ist auf den Webseiten der Internationalen Basketball Akademie München einsehbar.

Verein: MTSV Schwabing

Vertreten durch: Robert Scheinberg, Stellv. Abteilungsleiter Basketball
mail: robert.scheinberg@iba-munich.com, phone: 0176-32740932

Hygienebeauftragter: Bent Leuchten
mail: leuchtenbent@gmail.com, phone: 0178-6061102